



Mitgliedszeichen (Schaufel) für Ludwig v. Anhalt als Mitglied der Accademia della Crusca zu Florenz, in die er unter dem Namen „l'Acceso“ (Der Brennende) im Juni 1600 aufgenommen wurde; die *Crusca* entlehnte ihre Symbolik dem Mühlenwesen.

Historische Argumente im Streit um die Gebietsreform im Osten Anhalts

Zwischen dem Landkreis Gräfenhainichen und dem Stadtkreis Dessau ist es mit gedruckten bzw. vervielfältigten Statements zu einem zunächst theoretischen Streit über die zukünftigen, aus der Gebietsreform hervorgehenden Grenzen gekommen. Nun kann es Aufgabe weder eines landeskundlichen Vereins noch seiner wissenschaftlichen Zeitschrift sein, in diesen Streit aktiv einzugreifen. Da jedoch von den Kontrahenten in nicht geringem Umfang landeskundliche – vor allem historische – Argumente gebraucht werden, erscheint es durchaus legitim, diese Argumente zu referieren und vorsichtig zu werten.

Die „Bürgerinformation der Verwaltungen von Wörlitz, Vockerode und Dessau“ (2 Seiten, ohne Datum) geht von „Zuordnungswünschen umliegender Städte und Gemeinden“ zur Stadt Dessau aus; es scheint sich dabei um eine Stadt = Wörlitz und eine Gemeinde = Vockerode zu handeln. Damit, so die Bürgerinformation, eröffne sich „insbesondere die Chance, das ehemals historisch gewachsene, später politisch geteilte Kultur-, Wirtschafts- und Verwaltungsgebiet des Dessau-Wörlitzer Kulturkreises wieder einen zu können.“ – Hier wie auch in allen anderen Argumentationen fällt auf, daß die grundlegenden historischen Tatsachen gar nicht genannt werden. Vereinfacht seien sie deshalb aufgeführt: Das Gartenreich, das Gebiet der Reformen des Fürsten Franz (1758 – 1817), ist mehr als die Summe bedeutender Gärten und Parks; es ist prinzipiell deckungsgleich mit dem Staatsgebiet von Anhalt-Dessau. Dies wiederum entsprach von ca. 1850 bis ca. 1930 größtenteils dem Areal des Landkreises Dessau. Damit aber wird schon eines deutlich: Die Stadt Dessau und der übrige Teil des von den Franzischen Reformen geprägten Gebietes gehörten in den genannten Jahrzehnten nicht zu einer Verwaltungseinheit innerhalb Anhalts. Immerhin war Dessau in diesem Zeitraum noch Sitz der Kreisverwaltung, obwohl es selbst nicht voll zum Kreis gehörte. Die Trennung verstärkte sich um 1930, als die Landkreise Dessau und Köthen aus einer Vielzahl von Ursachen zusammengelegt und Köthen – nicht Dessau! – Sitz des Landratsamtes wurde. Dieser Zustand blieb bis 1952 bestehen. Als mit der Zerschlagung der Länder und der Bildung der Bezirke die Landkreise verkleinert wurden, kam es nicht zur Wiederherstellung des Landkreises Dessau, sondern das Gebiet des Landkreises Dessau-Köthen wurde unter die neuen Kreise Köthen, Bitterfeld und Gräfenhainichen aufgeteilt. Nicht die Trennung von der Stadt Dessau also war an dieser Regelung neu, sondern die Aufteilung des ehemals anhalt-dessauischen Staatsgebietes unter drei Kreise und vor allem die Tatsache, daß Sachsen-Anhalt als einziges Land nicht in drei sondern nur in zwei Bezirke aufgeteilt wurde; Dessau war damals der große Verlierer, da ein Bezirk Dessau nicht gebildet wurde. Der letztere Umstand wurde nach der Wende durch die Neubildung des Landes Sachsen-Anhalt mit drei Regierungsbezirken korrigiert, Dessau ist Bezirksstadt. Jetzt steht noch die Veränderung der 1952 geschaffenen Kreisgrenzen an, was für den Kreis Gräfenhainichen deshalb besonders problematisch erscheint, weil sein Nordteil ehemals anhalt-dessauisches Gebiet war, dann zum Landkreis Dessau und später zum Landkreis Dessau-Köthen gehörte und damit einen sehr gewichtigen Teil des Bereiches der Franzischen Reformen bildet.

Auf diesem Hintergrund also sind die Argumente der augenblicklichen Diskussion zu prüfen, und sofort muß sich die „Bürgerinformation...“ fragen lassen, ob es ihr die Vereinigung Dessaus mit den allein genannten Orten Vockerode und Wörlitz geht oder wirklich um eine Reunion mit dem ganzen zum Franzischen Reformbereich gehörigen Nordteil des Kreises Gräfenhainichen. Ein Herauslösen nur einiger Teile zur Vereinigung mit Dessau würde die unhistorische Entscheidung von 1952 nur verstärkt fortsetzen.

Hat die kurze „Bürgerinformation...“ die historischen Argumente nur anklingen lassen, so finden sie sich in der „Situationsbeschreibung der Stadt Dessau zu den Wünschen von Gemeinden des Dessau-Wörlitzer Gartenreiches, sich im Rahmen der Gebietsreform der Stadt Dessau anzuschließen“. (7 Seiten, 3 Anlagen, ohne Datum) in ganz starkem Maße. Sie beginnt mit der Behauptung, „seit Jahrhunderten...“ sei „Dessau geistiger und wirtschaftlicher Mittelpunkt der Anhaltischen Lande.“ Diese Darstellung ist glatt falsch! Jahrhundertlang lag der Schwerpunkt der anhaltischen Städte bei Zerbst, das z. B. eine viel kontinuierlichere künstlerische Stadtentwicklung aufzuweisen hat und seinen Vorrang durch Kloster, Buchdruck und Landesuniversität dokumentierte. Weder den Renaissancegärten noch der Fruchtbringenden Gesellschaft in Köthen hat Dessau etwas entgegenzusetzen. Köthen (Bach) und Zerbst (Fasch) waren Hochburgen deutscher barocker Musikultur, nicht aber Dessau. Köthen war erster deutscher Bahnknotenpunkt. Bernburg und Köthen erhielten Hochschulen, Dessau nicht. – Ohne Zweifel jedoch ist Dessau im 18. Jahrhundert an die erste Stelle gerückt und hat im 19. Jahrhundert seine Konkurrenten weit überflügelt. Aber auch dann noch war das Gewicht der anderen „Haupt“städte nicht gering.

In der „Situationsbeschreibung...“ folgt dann auf S. 3 eine gelungene Darstellung der Leistungen des Dessau-Wörlitzer Reformwerkes (wenn man statt des falschen Bezuges auf die frühe Aufklärung den richtigen auf die Spätaufklärung setzt). Sie wird auf S. 3 durch eine völlig richtige Wertung der Zusammengehörigkeit der Gartenlandschaft mit allen anderen Kultureinrichtungen der Franzischen Epoche ergänzt. Bei der geographischen Umschreibung fehlen jedoch z. B. Raguhn und Jeßnitz. Besonders gut ist die Betonung der Bedeutung für Europa. Etwas makaber jedoch wirkt der Hinweis darauf, daß sich seit Beginn unseres Jahrhunderts „immer wieder Gemeinden der Stadt Dessau, dem anhaltischen Zentrum, anschlossen“. Unter anderen wird der aus dem Ehrgeiz der Nationalsozialisten resultierende Zwangsanschluß Roßlaus, der die Gauhauptstadt Dessau zur Großstadt machte und nach 1945 sehr schnell aufgehoben wurde, so auf eine höchst merkwürdige Art ausgenutzt. – Wieder erfolgt dann ein geschicktes Jonglieren mit „den Orten des Gartenreiches“, die „1952 vom ehemaligen Landkreis Dessau-Köthen getrennt wurden“ und nun zurückstreben: Es wird nicht deutlich gesagt, um welche Gemeinden es sich handelt, und es wird ganz unhistorisch unterstellt, es sei die Stadt Dessau (die nicht zum Landkreis Dessau-Köthen gehört hat) heute die Nachfolgerin dieses Kreises. Interessant auch, wie aus der „Region Anhalt“ (S. 2) wenig später eine „Region Dessau“ (S. 3) geworden ist. Muß man bei den erwähnten Veröffentlichungen auf Dessauer Seite – „Bürgerinformation...“ und „Situationsbeschreibung...“ – den Eindruck gewinnen, daß hier historische Fakten stark, jedoch in inobjektiver Auswahl und nicht immer richtiger Interpretation benutzt werden, so kann der „Standpunkt des Landkreises Gräfenhainichen zur Gebietsreform“ (Druck, 8 Seiten, 27.03.1992) von vornherein

nicht so stark historische Argumente für seine Bestrebungen anführen, den jetzigen Kreis Gräfenhainichen zusammenzuhalten und ihn in seiner Gesamtheit dem Kreis Wittenberg anzuschließen. Ja, es erscheint zunächst sogar, als würden historische Argumente kategorisch zurückgewiesen, so z. B. wenn der Wittenberger Landrat mit der Meinung zitiert wird, daß „die Gebietsreform... nur zum Ziel haben kann, die Lebensverhältnisse der Bürger... zu verbessern“ (S. 3) und wenn von den Dessauer Argumenten nur die territoriale Nähe als berechtigt anerkannt wird (S. 4). Auch erfolgt keinerlei Auseinandersetzung mit den Schwachstellen innerhalb der Dessauer historischen Begründung. Desto verwunderter ist der Leser, daß dann doch historische Gründe angeführt werden. Da wird Verständnis dafür signalisiert, daß Gemeinden des Landkreises Gräfenhainichen „eine historische Bindung zum Landkreis Wittenberg“ besitzen und daß andere Gemeinden aus den Randgebieten nach Bitterfeld und Dessau streben (S. 2). Für größere Teile aber des 1952 relativ willkürlich aus historischen Zusammenhängen gelösten und zum Kreis Gräfenhainichen zusammengeführten Gebietes wird dieses Verständnis für historische Bindungen nicht zugestanden.

Historisch richtig wird betont, daß die Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft mehr ist als ein von Dessau, Oranienbaum, Wörlitz und Vockerode gebildetes Gebiet. Der Hinweis darauf aber, daß „die Herrschaft der askanischen Grafen(!?) bis in die Region Ballenstedt reichte“ und die Geschichte des Landes Anhalt „so reich wie vielfältig“ sei, ist hier völlig fehl am Platze und unverständlich und keinesfalls ein aus der Geschichte zu gewinnendes Argument gegen eine Vereinigung der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. Ebenso sind Hinweise auf Teilungen Anhalts und in der Vergangenheit veränderte Grenzen zu bewerten wie auch das Bemühen geistiger Toleranz als Argument gegen eine administrative Vereinigung des Gartenreiches. Zumindest historisch spricht nur wenig für eine „Verknüpfung des Tourismus zwischen der Lutherstadt Wittenberg und dem Wörlitzer Park“ (S. 2) – auf jeden Fall unvergleichlich viel weniger als für eine Verknüpfung zwischen Dessau und Wörlitz. Viel mehr Wert scheint der Gräfenhainicher Standpunkt auf eine administrative Einheit der Dübener Heide zu legen; jedenfalls wird der Wittenberger Landrat entsprechend zitiert (S. 3).

Auf die vielen nicht aus der Geschichte gewonnenen Argumente ist hier nicht einzugehen. Die willkürliche Auswahl historischer Argumente auf beiden Seiten aber kann nicht überzeugen. Gerade dem geschichtsbewußten Bürger wird bewußt sein, daß administrative Entscheidungen keinesfalls nur nach historischen Gesichtspunkten gefällt werden können. Es wäre deshalb angebracht, von den lückelosen historischen Tatsachen auszugehen, sie soweit wie möglich zu berücksichtigen, aber auch klar und ehrlich auszusprechen, wo und warum gegen die geschichtliche Tradition entschieden werden muß. – Für den historischen Aspekt von Gebietsreformen sollten auch Fachgutachten herangezogen werden – für ihre Erarbeitung steht der Verein für Anhaltische Landeskunde zur Verfügung.

Dr. Hartmut Ross, Oranienbaum